

Wetterauer Handwerker informierten sich über Fragen des Arbeitsrechts

Dr. Thomas Wolf (Butzbach) referierte auf Einladung der Kreishandwerkerschaft

WETTERAU-KREIS (pi). Der Einladung zu einer weiteren Veranstaltung der Kreishandwerkerschaft, die sie für ihre Mitglieder der angeschlossenen Innungen durchführt und Handwerksbetriebe zu gewerkübergreifenden Themen informiert, folgten fast drei Dutzend Handwerker und Personalverantwortliche und kamen zum Vortrag „Arbeitsrecht – Kündigung, Abmahnung, Zeugnis, Überstunden“ von Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Thomas Wolf (Butzbach), kürzlich nach Echzell.

„Ich habe zum Jahreswechsel den Betrieb meiner Eltern übernommen, da kommt mir der Vortrag gerade recht, um meine Kenntnisse zu vertiefen“, sagt Christine Penow von der Bäckerei Löber. Kündigungen, Abmahnungen und alles was ins Arbeitsrecht falle, seien keine angenehmen Themen, sie gehörten allerdings zum Führen eines Betriebes dazu, so Dr. Wolf. Der Arbeitnehmer verzichte ungern auf seinen Arbeitsplatz, der ihm die Existenz sichere. Der

Arbeitgeber wolle einen Mitarbeiter, der kündigt, ungern ziehen lassen, beschreibt Wolf das Spannungsfeld.

Viel Zeit nahm sich der Fachanwalt, von der Kanzlei Wolf und Scherer, die an zwei Kanzleistandorten in Büdingen und Butzbach wirkt, um die arbeitsrechtlichen Tücken in Handwerksbetrieben zu erläutern. Der Kündigungsschutz basiere auf einer Vereinbarung der Tarifpartner aus dem Jahr 1950, erklärte der Fachmann. Müsse gekündigt werden, gelte es sich an Formen und Fristen zu halten. Kommt es zum Ende eines Arbeitsverhältnisses, gelte es ein Zeugnis auszustellen. Dessen Inhalt habe sich an der gesamten Dauer der Zusammenarbeit zu orientieren, so Wolf. Die wesentlichen Tätigkeiten müssten beschrieben werden, dazu eine Benotung abgegeben werden.

„Tolle Idee der Kreishandwerkerschaft einen Vortrag zum Thema Arbeitsrecht zu organisieren. Der Abend war sehr in-

teressant und praxisnah“ bilanziert Sabine Langkamm von der Firma Werkzeugbau Langkamm aus Limeshain, und freut sich schon heute auf die Einladung zum nächsten Vortrag. Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft des Wetteraukreises gibt es bei deren Geschäftsstelle unter Tel. 06031/72790.

**von privat
an privat**

**Anzeigenschluss:
Mittwoch, 11 Uhr**

0 60 33/9 60 60 · www.butzbacher-zeitung.de



WETTERAU-KREIS. Der Informationsbedarf unter den Handwerkern über das Thema „Arbeitsrecht“ war groß: Der Einladung zum Vortragsabend der Kreishandwerkerschaft mit Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Thomas Wolf folgten fast drei Dutzend Betriebsleiter und Personalverantwortliche.